

15.1 Die Kfz-Innung Schwaben ehrt ihre erfolgreichen Absolventen

Wenn man etwas geleistet hat, darf man das auch feiern! Unter diesem Motto lud die Kfz-Innung Schwaben mit ihrem Obermeister Alois Huber rund 250 geladene Gäste zur Absolventenfeier in den herbstlichen Innenhof des Arnhofer Stadls. Die frisch gebackenen Kfz-Techniker-Meister und Meisterinnen sowie die Absolventinnen und Absolventen der Sommer-Gesellenprüfung 2025 standen an diesem Abend im Mittelpunkt!

Die September-Sonne strahlte mit den Absolventen und Gästen um die Wette, als sich nach und nach alle Gäste im Innenhof des Arnhofer Stadls zum traditionellen Sekt-empfang versammelten. Hände wurden geschüttelt, alte Bekannte begrüßt und Oldtimer bewundert. Ein toller Auftakt, bevor die festlichen Ehrungen im Tennen-Saal begannen. „Bayerische Party ist angesagt“, formulierte Obermeister Alois Huber in seiner Begrüßungsrede.

In seiner Laudatio stellte er ein besonderes Gefühl in den Mittelpunkt: die Berufsehre. „Wenn Sie

sich anstrengen, immer besser werden und Probleme lösen, dann stellt sich Stolz ein für das, was Sie geschafft haben!“ Und geschafft hatten die anwesenden Kfz-Techniker-MeisterInnen sowie AbsolventInnen der Sommer-Gesellenprüfung 2025 einiges – Alois Huber sprach daher allen seine Glückwünsche zu den bestandenen Prüfungen aus. Auf die Freisprechung der Junghandwerkerinnen und Junghandwerker folgte die Ausgabe der Gesellenbriefe und die Ehrung des Innungssiegers mit seinem Ausbildungsbetrieb

Ohne Ehrenamt geht es nicht

Auch in diesem Jahr war die Absolventenfeier ein festlicher Rahmen, um langjährigen Ehrenamtlichen für ihr Engagement zu danken und sie mit einem kleinen Geschenk zu ehren. Denn „ohne Sie können wir keine Meister machen“ betonte Petra Brandl in ihrer Ansprache. Neben den Absolventen, Ausbildungsbetrieben, Dozenten und Familien sind es vor allem die freiwilligen „Handwerkerpersönlichkeiten, die mehr tun, als von ihnen erwartet wird“, die für

erfolgreiche Prüfungen sorgen. Als Vorsitzende des Meister-Prüfungsausschusses dankte sie allen Ehrenamtlichen, gratulierte allen erfolgreichen Meistern und ehrte besonders den diesjährigen TBA-Absolventen.

Moderiert wurde die kurzweilige Feier von Armin Groh. Das „Trio Werdenfels“ sorgte für eine gelungene musikalische Untermalung der bayerischen Party – die bis weit nach Mitternacht dauerte.



Fotos und Details zu den Ehrungen
finden Sie auf unserer Website >>

Kfz-Innung Schwaben KdÖR

Robert-Bosch-Straße 1 • 86167 Augsburg
Telefon: 08 21 / 74 94 6-0 • Fax: 08 21 / 74 94 6-66
Email: info@kfz-innung-schwaben.de

Web: www.kfz-innung-schwaben.de • **zum Impressum**



Kfz-Innung Schwaben

15.2 benefits.me: Vorteilsplattform auch für unsere Mitgliedsbetriebe

Heute stellen wir Ihnen ein exklusives Angebot für alle Mitglieder der Kfz-Innung Schwaben vor: die **Vorteilsplattform Benefits.me**. Dort erhalten Sie rabattierte Angebote für Veranstaltungen, Erlebnisse und Gastronomieange-

bote direkt in Ihrer Nähe.

Registrieren Sie sich einfach mit Ihrer **privaten E-Mail-Adresse** und dem Zugangscode **kfzinnung_benefits** auf folgender Seite:

<https://kfz-innung-schwaben-mitglieder.benefits.me>

(auf „Neues Profil erstellen“ klicken)

Viel Spaß mit der Vorteilsplattform und den Angeboten wünscht Ihnen die Kfz-Innung Schwaben!

15.3 Nachwuchswerbung – Social Media Kampagne weiter auf Erfolgskurs

Ihre bayerischen Kfz-Innungen haben vor drei Jahren eine Nachwuchskampagne ins Leben gerufen – speziell für Sie und den Fachkräftebedarf in Ihrem Betrieb. Das Besondere: Als teilnehmender Betrieb gewinnen Sie nicht nur an Sichtbarkeit, sondern erhalten auch direkte Kontakte zu Interessenten, die sich bei Ihnen bewerben. Inzwischen konnten wir bereits fast 4.000 Nachwuchskräfte erfolgreich an bayerische Kfz-Betriebe vermitteln.

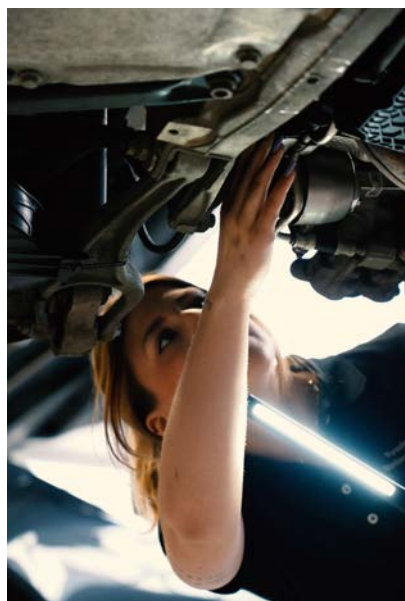
Auch 2025 setzen wir den Erfolgskurs auf Facebook und TikTok fort: 4,3 Millionen Impressionen – das

heißt, unsere Anzeigen wurden so oft eingeblendet – und 3,5 Millionen erreichte Personen auf TikTok führten zu 8.906 Interessenten. Facebook überzeugte mit 709.000 Impressionen, 243.000 erreichten Personen und 5.839 Interessenten – insbesondere bei den kaufmännischen Ausbildungsberufen. Um den Wiedererkennungswert zu steigern, haben wir die bisherigen Videos zusätzlich auf www.kfz-ausbildung-bayern.de eingebunden und die Plattform dadurch deutlich belebt. Ab sofort stehen sechs neue Videos zum **Download** bereit, die Sie gerne auf Ihrer Webseite oder

in Ihren Social-Media-Kanälen einsetzen können.

Für den kommenden November ist eine weitere Videoproduktion geplant. **Wenn Sie uns dabei unterstützen möchten und Ihr Autohaus als Drehort zur Verfügung stellen können**, freuen wir uns sehr über Ihre Rückmeldung.

Darüber hinaus hat unsere Betriebsumfrage ergeben, dass rund die Hälfte der Teilnehmenden ein Media-Kit zur Bewerbung der Kampagne nutzen würde. Die entsprechenden Vorlagen stellen wir Ihnen in Kürze zur Verfügung.



Ausschnitte aus der aktuellen Social-Media-Kampagne, gedreht wurde im Porsche Zentrum Nürnberg, Fürth, Erlangen

Ihre Ansprechpartner der Kfz-Innung Schwaben und der WiG Schwaben finden Sie [auf unserer Website](#).

15.4 Besteuerung von Dienstwagen als geldwerter Vorteil

Gute Nachrichten für viele Betriebe und Arbeitnehmer, die ein Auto mit Elektroantrieb als Dienstwagen nutzen bzw. zur Verfügung stellen: Im Rahmen des sog. „Wachstums-Boosters“ hat die Bundesregierung die Regelungen zur 1%-Besteuerung von privat genutzten Firmenwagen geändert.

Bei **reinen E-Fahrzeugen** (BEV) wird seit einigen Jahren nur noch ein Bruchteil des Bruttolistenpreises angesetzt. **Seit dem 30. Juni 2025** ist die Grenze für den

Bruttolistenpreis eines E-Fahrzeugs auf 100.000 Euro erhöht worden. Sofern das Fahrzeug diesen Wert nicht übersteigt, rein elektrisch betrieben wird und **nach dem 30. Juni 2025** an den Mitarbeiter **überlassen** wurde, muss der Bruttolistenpreis bei der Berechnung nach der 1%-Methode **nur mit einem Viertel angesetzt** werden. Bei der Überlassung eines E-Fahrzeugs an einen Arbeitnehmer ist nicht auf das Anschaffungsdatum, sondern auf die Überlassung an den Mitarbei-

ter als entscheidenden Zeitpunkt abzustellen.

Bei **Hybriden** kommt weiterhin eine Besteuerung mit **0,5%** des Bruttolistenpreises zur Anwendung, wenn eine **elektrische Mindestreichweite** von mindestens **80 Kilometern** oder eine CO₂-Emission pro Kilometer von höchstens **50 Gramm** nach WLTP erreicht wird. Diese Grenzwerte gelten seit 1. Januar 2025. Bei Hybriden spielt der Bruttolistenpreis keine Rolle.

15.5 Keine Zeitspanne zwischen Vorab-Information und Vertragsschluss

Seit der letzten Reform des Kaufrechts Anfang 2022 gibt es gesteigerten Anforderungen beim b2c-Geschäft: Vereinbarungen über eine abweichende subjektive Beschaffenheit, die Verkürzung der Gewährleistungsfrist bei Gebrauchtwagen, Verkauf eines Wagens mit Tageszulassung oder eines Re-Imports beispielsweise benötigen ein eigenes, gesondertes Dokument, auf dem der Käufer vor Vertragsschluss über diese Umstände informiert wird. Auch im daran anschließenden Kaufvertrag muss nochmal gesondert und in optisch auffälliger Form über diese Abweichungen informiert werden. Nun gibt es ein Urteil des LG München (Urteil vom 28. April 2025, Az. O 134/25), das sich mit der Frage beschäftigt, welcher Zeitraum zwischen der gesonderten Information vor-

ab nach § 476 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BGB und dem eigentlichen Vertragsschluss liegen muss.

Im zu entscheidenden Fall unterschrieb der Käufer eine gesonderte Information, in der er über die Verkürzung der Gewährleistungsansprüche eindeutig informiert wurde. Unmittelbar danach unterschrieb er den Kaufvertrag, der oberhalb der Unterschriftenzeile „gut leserlich“ auch den Hinweis auf die verkürzte Frist beinhaltete. Rund 16 Monate nach der Übergabe forderte der Käufer Nachbesserung und in der Folge dann die Rückabwicklung des Kaufvertrags, was der Verkäufer mit Hinweis auf die abgelaufene Gewährleistungspflicht verweigerte. Der Käufer versuchte sich dagegen zu wehren mit dem Einwand, dass keine Bedenkzeit zwi-

schen den beiden Erklärungen gelegen habe. Ohne Erfolg.

Denn nach der überzeugenden Ansicht des Gerichts muss **keine gesonderte Zeitspanne zwischen dem Hinweis auf die abweichende Vereinbarung und dem Vertragsschluss selbst** liegen. Denn der Käufer hat es nach der Information vorab in der Hand, danach seine Willenserklärung zum Abschluss des Kaufvertrags durch seine Unterschrift zu geben oder eben nicht.

Wichtig ist und bleibt jedoch weiterhin, dass Sie mögliche Käufer über solche abweichenden Vereinbarungen vorab in einem eigenen Dokument (nachweisbar) informieren und die Abweichungen auch nochmal im Vertrag selbst in optisch auffälliger Form aufnehmen.

15.6 Sicher unterwegs in der dunklen Jahreszeit: Licht-Sicht-Test 2025

Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter und Präsident und Landesinnungsmeister Günter Friedl eröffnen die jährlich stattfindende Aktion des Kraftfahrzeuggewerbes für mehr Verkehrssicherheit während der dunklen Jahreszeiten

Alles gut im Blick und selbst sicher unterwegs auf der Straße – dieser Anspruch gilt ganz besonders in den herausfordernden Herbst- und Wintermonaten. Mit diesem klaren Ziel vor Augen starten Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter, MdL, und Günter Friedl, Präsident und Landesinnungsmeister

des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern, den Licht-Sicht-Test 2025. Unter dem Motto „Licht an – für mehr Sicherheit!“ geht die traditionelle Verkehrssicherheitsaktion in die nächste Runde – dieses Jahr mit einem erweiterten Fokus auf die gesamte Fahrzeugsicherheit.

„Gerade in der dunklen Jahreszeit ist Sicherheit im Straßenverkehr von größter Bedeutung. Wenn sich morgens Schulkinder und Berufspendler gleichzeitig auf den Weg machen, muss die Fahrzeugbeleuchtung zuverlässig funktionieren. Mit dem Licht-Sicht-Test unterstützen wir die Autofahre-

rinnen und Autofahrer in Bayern dabei, nicht nur ihre Beleuchtung, sondern auch Reifen und Sichtverhältnisse kostenlos überprüfen zu lassen“, erklärt Verkehrsminister Bernreiter, der für Bayern erneut die Schirmherrschaft der Initiative übernommen hat.

Es geht um mehr als „nur“ Licht – Der erweiterte Licht-Sicht-Test

Der Licht-Sicht-Test 2025 bietet den Autofahrern mehr als nur eine Kontrolle der Beleuchtung oder Wartungstipps, auch wenn die meisten Probleme in der Regel bei den Hauptscheinwerfern gefunden werden. Ab 2025 überprüfen teilnehmende Werkstätten zusätzliche sicherheitsrelevante Fahrzeugbereiche – von den Reifen über die Sichtverhältnisse bis hin zu fälligen Inspektionen wie Bremsen oder Ölstand. Kleinere Lichtkorrekturen bleiben in der Regel kostenfrei, größere Arbeiten sind kostenpflichtig und werden selbstverständlich nur nach Absprache und auf Wunsch durchgeführt.

„Die Kombination aus gutem Licht und grundsätzlicher Fahrzeugsicherheit hilft enorm dabei, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und vor allem zu beheben. Mit den vielfältigen Leistungen des Licht-Sicht-Tests trägt das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern auch dieses Jahr verlässlich dazu bei, dass gerade im Herbst und Winter die Schul- und Arbeitswege so sicher wie möglich sind“, so Günter Friedl.



Copyright: StMB/Di Gennaro

15.7 Voraussichtliche Rechengrößen im Jahr 2026

Die vorläufigen Beitragsbemessungsgrenzen in der Sozialversicherung für das Jahr 2026 gemäß dem Rentenentwurf vom 8. September 2025 sind bekannt gegeben worden. Diese sollen in 2026 bei folgenden Werten liegen:

	monatlich	jährlich
Kranken- und Pflegeversicherung	5.812,50 € (im Jahr 2025: 5.512,50 €)	69.750,00 € (im Jahr 2025: 66.150 €)
Renten- und Arbeitslosenversicherung	8.450,00 € (im Jahr 2025: 8.050 €)	101.400,00 € (im Jahr 2025: 96.600 €)

Die **Jahresarbeitsentgeltgrenze**, die für einen Wechsel von der gesetzlichen in eine private Krankenversicherung entscheidend ist, soll im kommenden Jahr bei 6.450 € brutto monatlich bzw. 77.400 € jährlich liegen (2025: 6.150 € monatlich, 73.800 € jährlich). Der Referentenentwurf soll am 8. Oktober 2025 im Bundeskabinett beschlossen werden.

15.8 Perspektiven und Möglichkeiten durch den „Wachstums-Booster“

Die Förderung der Unternehmen und der Wirtschaft ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung, weshalb im Rahmen des „Wachstums-Boosters“ bereits folgende Möglichkeiten für Firmen geschaffen wurden:

- **degressive AfA:** Investitionen von Unternehmen für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die zwischen dem 1. Juli 2025 und dem 31. Dezember 2027 getätigt werden, können mit einer degressiven Abschreibung bis zu 30 Prozent pro Jahr angesetzt werden.
- **sinkende Körperschaftssteuer:** Ab 2028 wird die Körperschaftsteuer jährlich um 1 Prozentpunkt von 15 auf 10 Prozent sinken. So soll ab 2032 die Gesamtsteuerbelastung bei knapp 25 Prozent liegen statt aktuell bei knapp 30 Prozent.
- **betrieblich genutzte E-Autos:** Reine E-Autos können im Jahr der Anschaffung mit 75 Prozent degressiv über 6 Jahre abgeschrieben werden, sofern das E-Auto im Zeitraum zwischen dem 30. Juni 2025 bis 31. Dezember 2028 neu angeschafft wird.

15.9 Car-Wrapping ist meisterpflichtig!

Das sogenannte Car-Wrapping, also das vollständige oder teilweise Folieren von Fahrzeugen, ist Inhalt eines Urteils des LG Bremen gewesen (30. April 2025, Az. 12 O 146/24):

Das Gericht stellte fest, dass das Car-Wrapping eine wesentliche Tätigkeit des Handwerks der Schilder- und Lichtreklameherstellung ist, das nach der Handwerksord-

nung zulassungspflichtig ist und somit der Meisterpflicht unterfällt. Denn die handwerklichen Tätigkeiten wie beispielsweise das fachgerechte Verkleben auf sensiblen Untergründen, die Teil-Demontage von Fahrzeugteilen und der versierte Einsatz von Schneidwerkzeugen setzen detaillierte Kenntnisse und Fähigkeiten voraus, wie sie im Rahmen der entsprechen-

den Ausbildung vermittelt werden.

Demnach dürfen nur eingetragene Betriebe solche Folierungen anbringen und dafür werben. Anderweitig angebotene Zertifizierungen oder Seminarteilnahmen ersetzen nicht die Notwendigkeit, als Handwerk der Schilder- und Lichtreklameherstellung eingetragen sein zu müssen.

15.10 Wir wollen verlässlich arbeiten können – ohne unnötige Hürden

Bei einem konstruktiven Austausch mit Staatssekretär Tobias Gotthardt (Freie Wähler) und Dr. Peter Stein, Leitender Ministerialrat, machte Günter Friedl, Präsident und Landesinnungsmeister des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern deutlich, wo der Handlungsdruck am größten ist. Die klare, gemeinsame Basis: Das bayerische Kfz-Gewerbe mit seinen rund 7.000 Betrieben sorgt tagtäglich für Mobilität – doch wachsende Bürokratie und unsichere Rahmenbedingungen erschweren die Zukunftsplanung und den Arbeitsalltag enorm.

Laut einer aktuellen Umfrage unter den Mitgliedern der bayerischen Kfz-Innungen schätzt fast jeder zweite Betriebsinhaber, dass bürokratische Pflichten bis zur Hälfte der Arbeitszeit binden. „Die Vorstellung, dass man seinen Arbeitstag in der Werkstatt verbringt oder Kunden umfassend beraten kann, ist längst überholt. Leider heißt das auch, dass unsere Mitglieder ihr Kerngeschäft vernachlässigen müssen, um teils unnötig umfassende Dokumentationen zu erstellen. Davon hat niemand etwas“, so Friedl. Als Beispiel nannte er die Pkw-EnVKV: Schon ein nicht exakt genormter Ausdruck könne

eine Abmahnung auslösen, weil die Verordnung selbst millimetergenaue Schriftgrößen vorschreibt. Auch Regelungen wie das Strahlenschutzgesetz oder umfangreiche Nachweis- und Dokumentationspflichten – etwa bei Arbeitszeit oder Gefahrstoffen – belasteten kleine und mittlere Betriebe überproportional. Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Gotthardt setzt sich für Bürokratieabbau ein: „Für mich ist völlig klar: In Fragen des Bürokratieabbaus müssen wir jetzt gegenüber Berlin und Brüssel Klartext reden.“

Bei Steuern und Abgaben bestand Einigkeit: „Steuern steuern nicht – statt Investitionen zu fördern, bremsen sie den Mittelstand aus“, betonte Gotthardt. Unter anderem müsse die Erbschaftsteuer so angepasst werden, dass keine faktische Doppelbesteuerung entstehe, gerade bei Betriebsübergaben, wenn junge Fachkräfte Verantwortung für einen Betrieb und dessen Mitarbeiter übernehmen wollen. „Die Zukunftsfähigkeit unserer Branche wird aber auch dadurch geprägt, wie gut unsere Betriebe in neue Technologien investieren können“, fügt Friedl entschieden hinzu. „Das Betriebsvermögen ist die Keimzelle des volkswirtschaftlichen Gesamterfolgs.“ Gewinne

sollten daher im Betrieb thesauriert werden können, um Eigenkapital aufzubauen und die Transformation zu finanzieren. Mit einer durchschnittlichen Umsatzrendite von knapp zwei Prozent fehle vielen Betrieben aktuell schlicht die finanzielle Luft für notwendige Zukunftsinvestitionen.

Beim Thema Zukunft kam die Sprache auch auf den Fachkräftemangel. „Ein Auszubildender kostet bis zum Abschluss rund 45.000 Euro – eine große Investition in die Zukunft“, legte Friedl offen. Um Auszubildende individuell zu fördern, finanzierten Betriebe derzeit außerdem eigenhändig Sprach- und Förderkurse – ein erheblicher Mehraufwand. Gotthardt möchte sich bei der Bundesagentur für Arbeit dafür stark machen, dass die Integration von jugendlichen Migranten auch durch berufsspezifische Sprachkurse unterstützt wird: „Berufsspezifische Sprachkenntnisse bringen Wertschöpfung für unsere Betriebe und für unsere gesamte Wirtschaft. Das wirkt sich sowohl auf die Steuereinnahmen als auch auf das Beitragsaufkommen der Sozialversicherungen positiv aus. Deshalb ist dies sicherlich ein wichtiges Thema für die Bundesagentur für Arbeit.“

Ein weiterer Schwerpunkt im Gespräch war der faire Zugang zu Fahrzeugdaten. „Die Daten müssen dem Verbraucher gehören, damit er frei entscheiden kann, welche Werkstatt sie erhält. Nur so entsteht fairer Wettbewerb“, erklärte Friedl. „Wir wollen unsere Betriebe nicht durch Auflagen ausbremsen, sondern sie befähigen, die Mobilitätswende aktiv mitzugestalten. Unsere Mitgliedsbetriebe wollen in der Regel einfach arbeiten“ so Friedl abschließend.



15.11 Jäger von schwarzen Schäfchen: die Wettbewerbszentrale

Allen Handwerksbetrieben im Kfz-Bereich ist es bekannt: Wer eine gewerbliche Kfz-Werkstatt betreibt, muss in der Handwerksrolle eingetragen sein, da es sich um ein sogenanntes zulassungspflichtiges Handwerk handelt (§ 1 Abs. 2 S. 1 HWO und Anlage A Nr. 20). Zu diesem Zweck muss unter anderem nachgewiesen werden, dass ein qualifizierter Werkstattleiter (z.B. ein Meister) beschäftigt wird.

Doch immer mal wieder fallen Betriebe auf, die zwar umfängliche Werkstattleistungen anbieten, jedoch nicht in der Handwerks-

rolle eingetragen sind. In solchen Fällen wird nach entsprechendem Hinweis unsererseits die „Wettbewerbszentrale“ tätig. Sie ist eine Kontrollinstitution der deutschen Wirtschaft und als Verband zur Förderung gewerblicher Interessen klagebefugt nach dem Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG). Die Wettbewerbszentrale prüft jeden gemeldeten Einzelfall und spricht gegebenenfalls eine strafbewehrte Unterlassungserklärung aus. Sollte ein Betrieb nach einer Abmahnung etwa weiterhin seinen Werkstattbetrieb ohne Eintragung in die Handwerksrolle fortführen, wird die

Vertragsstrafe fällig und eine weitere Abmahnung mit einer höheren Vertragsstrafe eingefordert. Auch andere Verstöße gegen marktregulierende Vorschriften, wie das Werben mit Preisen für die HU unter dem festgelegten Entgelt, werden von der Wettbewerbszentrale verfolgt.

Der Kraftfahrzeugverband Bayern erfüllt so in Zusammenarbeit mit der Wettbewerbszentrale eine wichtige Aufgabe, um unlauteres Handeln zu unterbinden und allen Werkstätten, die sich an die geltenden Regelungen halten, den Rücken zu stärken.

15.12 Freie Werkstätten: Aufträge rund um die Traktionsbatterie in Gefahr

Ein Vorhaben der Europäischen Kommission zieht derzeit die Aufmerksamkeit der Kfz-Branche auf sich: So will die Kommission durch einen sog. delegierten Rechtsakt Vorgaben für den Austausch von Traktionsbatterien machen, so dass nur solche Werkstätten den Austausch durchführen dürfen, die von den Herstellern autorisiert worden sind.

Damit würde der freie Handel und die Wettbewerbsfähigkeit der freien Werkstätten stark beeinträchtigt werden, da der Zuwachs an BEV-Fahrzeugen und die damit

verbundenen Werkstattaufträge in den nächsten Jahren weiter stark ansteigen werden. Ein großer Teil der freien Werkstätten, die bereits ihr Know-How und ihre technische Ausrüstung (kosten-) intensiv für den Bereich BEV ausgerüstet haben, müssten damit alle künftigen Aufträge für einen Austausch der Traktionsbatterie (und dabei entstehende Gelegenheitsaufträge) abschreiben.

Darüber hinaus drohen dadurch auch erhöhte Kosten für Verbraucher beim Batterietausch und längere Wartezeiten aufgrund von

teils zeitaufwendigen Freigabeprozessen durch die Hersteller. Sollten nur noch die Vertragswerkstätten mit dem Austausch beauftragt werden dürfen, kann dies im Hinblick auf die verfügbaren Kapazitäten bei gleichzeitig steigender Nachfrage durch das Wachstum im BEV-Bereich zu hochgradigen Engpässen führen.

Aus diesem Grund setzen wir als bayerischen Kfz-Verband uns intensiv dafür ein, dieses Vorhaben der EU-Kommission zu verhindern.

15.13 Informationen zur Pflegezeit und Familienpflegezeit

Seit Jahren gibt es gesetzliche Regelungen für Arbeitnehmer, die in der Arbeit für eine gewisse Zeit kürzertreten oder pausieren wollen, um Angehörige zu pflegen. Der Unternehmerverband Deut-

sches Handwerk (UDH) hat eine Broschüre für die Pflegezeit und für die Familienpflegezeit sowie jeweils eine Kurzfassung veröffentlicht, in denen die wichtigsten Informationen für Betriebe zu

diesem Thema enthalten sind.

Die Broschüren erhalten Sie über [meine INUNNG.digital](#).

15.13 Kfz-Gewerbe Bayern: „Wir begrüßen Manfred Webers Einsatz für Technologieoffenheit.“

Mit deutlichen Worten hat sich Manfred Weber, MdEP und Vorsitzender der EVP-Fraktion, für ein Ende des EU-weiten Verbrenner-Verbots ausgesprochen. Das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern unterstützt diese Position ausdrücklich und wertet sie als wichtiges Signal für Technologieoffenheit, Planungssicherheit und bezahlbare Mobilität. Damit eröffnen sich Chancen, die drohenden Belastungen für tausende kleine und mittelständische Betriebe abzuwenden und die Weichen für eine zukunftsgerichtete, technologieoffene Mobilitätspolitik zu stellen.

„Das ist ein wichtiges Signal für Technologieoffenheit und wirtschaftliche Vernunft in Europa“, so Günter Friedl, Präsident und Landesinnungsmeister des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern. „Unsere rund 7.000 bayerischen Betriebe brauchen Planungssicherheit, faire Wettbewerbsbedingungen und einen politischen Rahmen, der alle klimafreundlichen Antriebstechnologien zulässt – von modernen Verbrennern über E-Fuels bis hin zu Batterie- und Wasserstofflösungen.“

Ein pauschales Verbrenner-Aus würde viele kleine und mittelständische Betriebe hart treffen. Investitionen in Werkstätten, Diagnosegeräte und spezielles Fachwissen stünden plötzlich vor der

Entwertung, ganze Geschäftsmodelle müssten von Grund auf neu gedacht werden. Besonders im ländlichen Raum, wo die Nachfrage nach bezahlbaren Gebrauchtwagen mit Verbrennungsmotor weiterhin hoch ist und Ladeinfrastruktur nur lückenhaft vorhanden ist, drohen Versorgungslücken. Gleichzeitig würde der Bedarf an qualifizierten Fachkräften sprunghaft ansteigen: Betriebe müssten ihr Personal parallel für Verbrenner- und Elektrofahrzeuge schulen, System- und Hochvolttechnik erlernen und neue Sicherheitsstandards umsetzen.

Bereits im Mai 2025 hatte sich der Verband in einem ausführlichen Gespräch mit Manfred Weber in Dingolfing zu diesen Themen ausgetauscht. Geschäftsführer der Kfz-Innung Niederbayern Josef Huber und Präsident Friedl übergeben Weber die Ergebnisse einer Mitgliederbefragung, die massive Sorgen zu Überregulierung, fehlende Technologieoffenheit und zunehmende Bürokratielasten dokumentierte. „Wir haben Herrn Weber mitgegeben, dass ein starres Festhalten am Verbrenner-Aus weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll ist – insbesondere im ländlichen Raum, wo individuelle Mobilität systemrelevant bleibt“, so Friedl. Das Kraftfahrzeuggewerbe Bayern sieht Webers Positionierung als Bestä-

tigung der eigenen Forderungen und als Chance für einen politischen Kurswechsel in Brüssel.



„Jetzt muss die EU-Kommission nachziehen und einen realistischen, technologieoffenen Fahrplan für die Zukunft der Mobilität vorlegen“, fordert Friedl. Dazu gehören neben klaren CO₂-Zielen auch die Anerkennung von E-Fuels, ein spürbarer Abbau von Bürokratie – gerade hier setzen wir uns aktuell mit Nachdruck für Entlastungen unserer Mitgliedsbetriebe ein – sowie faire Wettbewerbsbedingungen für kleine und mittlere Betriebe. „Die Richtung stimmt – nun gilt es, die Beschlüsse so auszugestalten, dass sie den Betrieben Planungssicherheit geben und die Verbraucher nicht zusätzlich belasten. Nur so können wir den Mobilitätswandel gemeinsam gestalten“, so Friedl abschließend.